

Ex-post-Bewertung PROFIL

Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013

Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen (331-B)

Manfred Bathke

entera Umweltplanung & IT



Quelle: E. Voss, 2010.

Umsetzung der Maßnahme

Nach dem indikativen Finanzplan standen zunächst etwa 2,07 Mio. Euro für diese Fördermaßnahme zur Verfügung. Die erteilten Bewilligungen beliefen sich auf ca. 1,1 Mio. Euro, die Höhe der öffentlichen Ausgaben betrug Ende 2015 ca. 0,72 Mio. Euro.

Die Maßnahme wurde zum Ende der Programmlaufzeit gut angenommen, insgesamt jedoch in geringerem Umfang als geplant.

In 13 Landkreisen wurden insgesamt 2.577 LandwirtInnen im Hinblick auf die Agrarumweltmaßnahmen qualifiziert.

Ausgewählte Bewertungsergebnisse

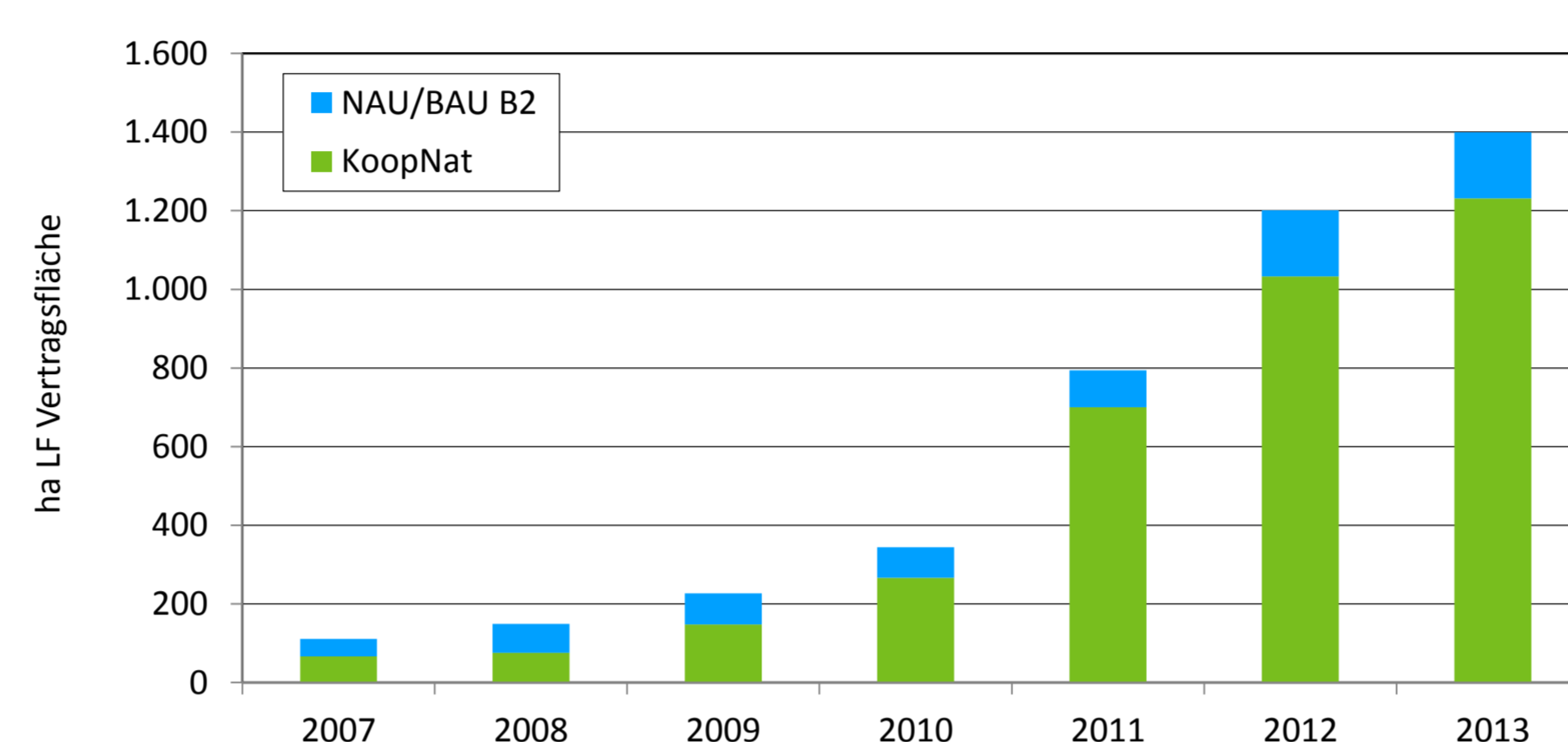


Abb. 1: Entwicklung der Vertragsfläche im Rahmen des KoopNat und der Maßnahme NAU/BAU B2 im Landkreis Göttingen (Beginn der Qualifizierung: 2009)

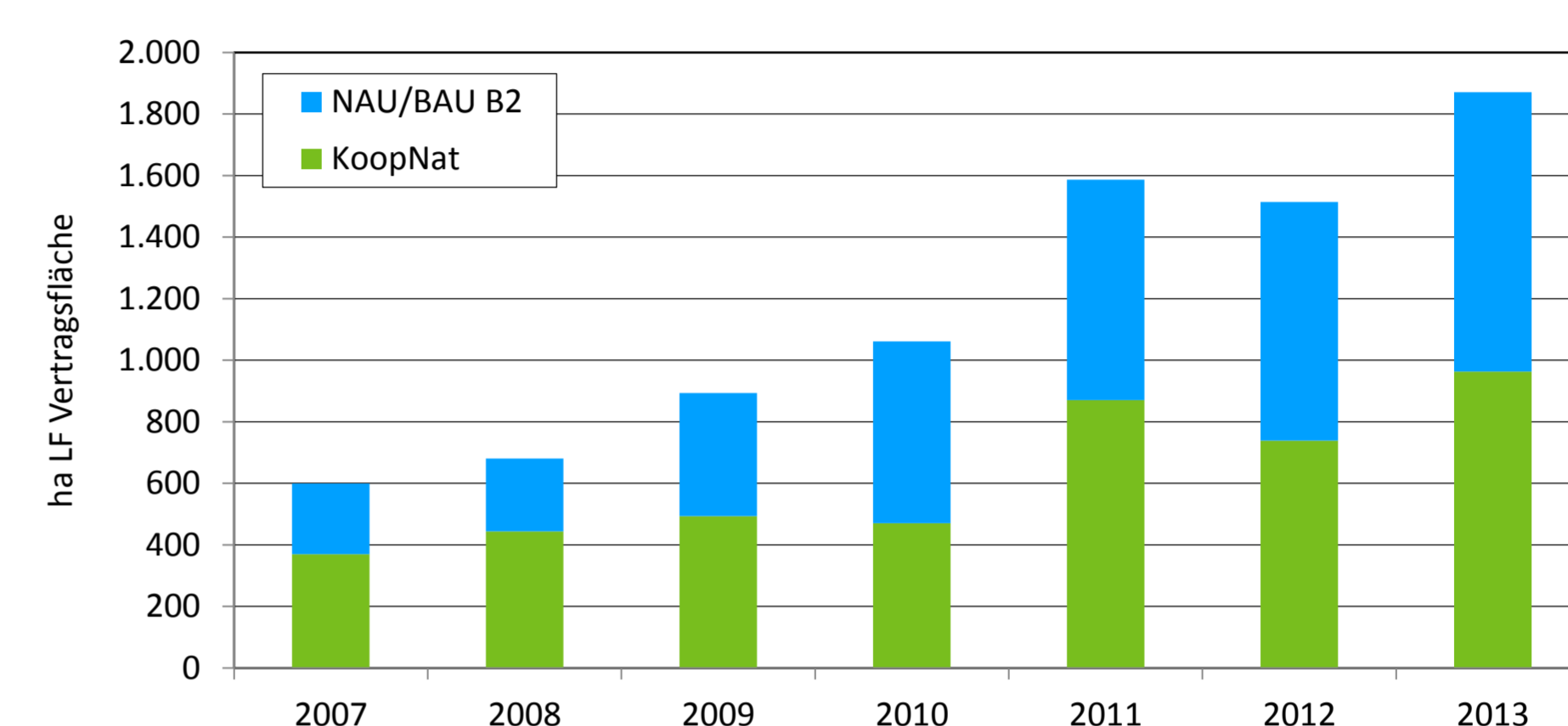


Abb. 2: Entwicklung der Vertragsfläche im Rahmen des KoopNat und der Maßnahme NAU/BAU B2 im Landkreis Holzminden (Beginn der Qualifizierung: 2009)

Bewertungsrahmen

Ziele der Förderung

- Verbesserung der Kenntnisse der Landwirte über die Ziele des Naturschutzes und die vorhandenen Fördermöglichkeiten
- Verbesserung der Akzeptanz und der Treffsicherheit von AUM
- Umweltziele stehen im Vordergrund; Frage 18 (Lebensqualität) nicht relevant

Untersuchungsbausteine

- Zahlstellendaten, Expertengespräche
- Auswertung von Förderdaten der AUM
- Jährliche Tätigkeitsberichte der beauftragten Qualifizierer
- Gespräche mit Landwirten und Vertretern der Naturschutzbehörden
- Fallstudien in den Landkreisen Göttingen und Holzminden

Beitrag zur Verbesserung des Umweltzustands (Frage 16)

- In den Landkreisen mit Qualifizierung entwickelte sich der Umfang der Vertragsflächen (Vertragsnaturschutz, NAU/BAU) deutlich positiver als in Landkreisen ohne Qualifizierung (siehe Abb. 1/2).
- Nach Aussagen der Bewilligungsbehörde wurde die Qualität der Antragsunterlagen durch die Qualifizierung verbessert, bei Kontrollen gab es weniger Beanstandungen.
- Konfrontationsstellungen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wurden abgebaut.
- Die von den Qualifizierern organisierten Treffen dienten auch dem Erfahrungsaustausch der Landwirte untereinander. Hemmschwellen gegenüber dem Naturschutz wurden hierdurch abgebaut.
- Die Qualifizierer sammelten die Erfahrungen der Landwirte bei der Umsetzung der AUM und gaben diese an das MU weiter. Hierdurch können die Vertragsangebote weiter im Hinblick auf Praxistauglichkeit optimiert werden.

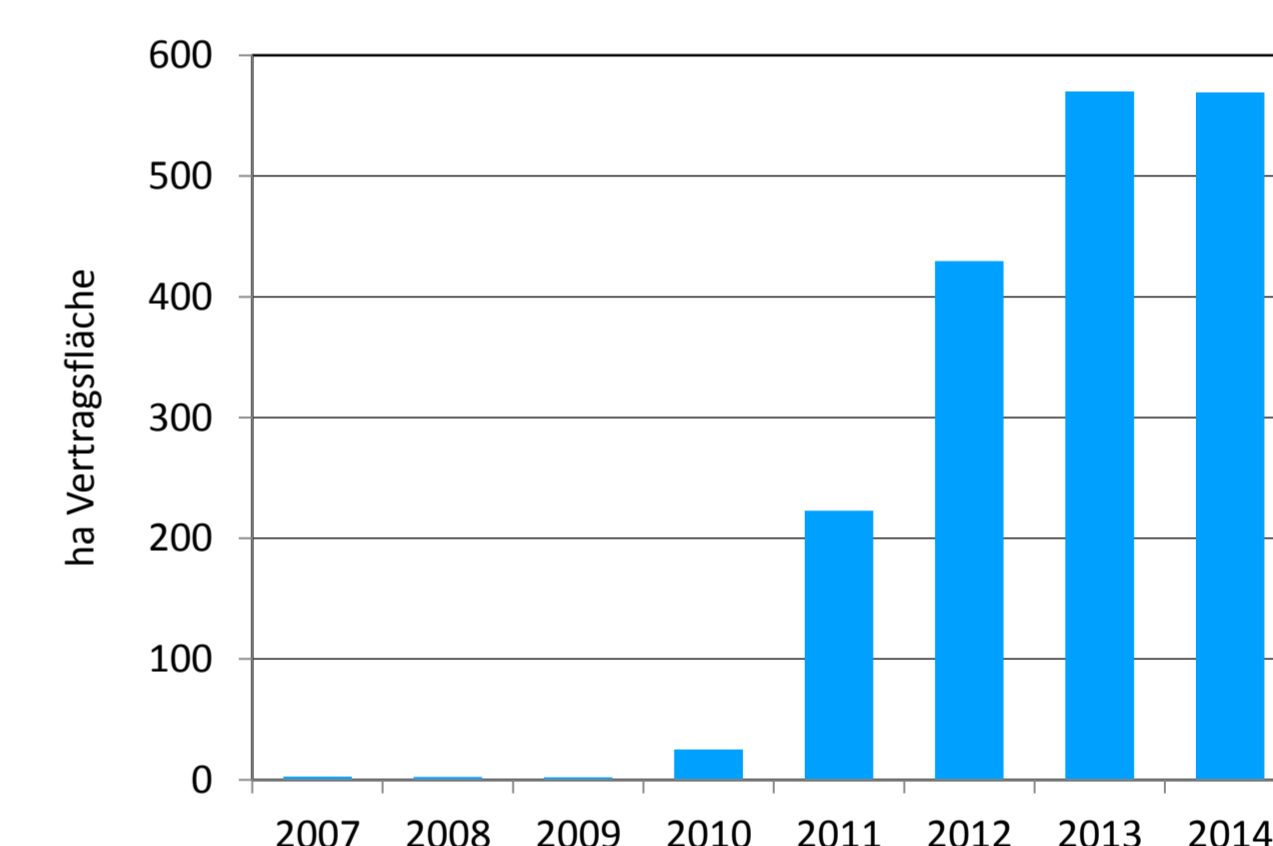
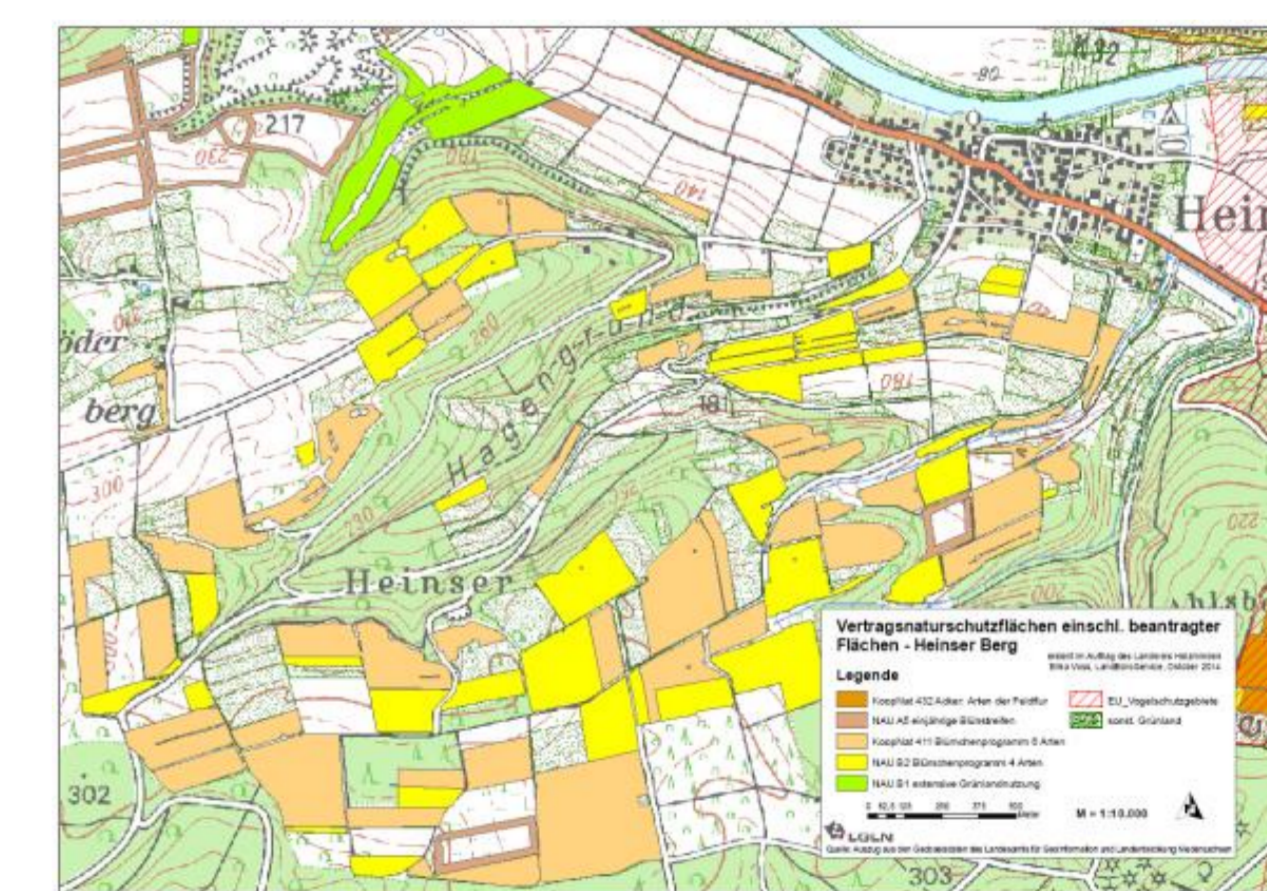


Abb. 3: Entwicklung der Vertragsfläche für FM 432 (Vögel der Feldflur) im Landkreis Göttingen 2007 bis 2014 (Beginn der Qualifizierung: 2009)

Probleme in der verwaltungstechnischen Umsetzung der Fördermaßnahme

- Hohe Implementationskosten (dies trifft auf alle Maßnahmen zu, die auf Qualifizierung und Kapazitätsaufbau ausgerichtet sind)
- Anlaufschwierigkeiten in den ersten Jahren (neue Maßnahme)
- Dokumentation der Beratungsgespräche verursachte in den ersten Jahren hohen Aufwand
- in Niedersachsen nur kurzer Bewilligungszeitraum (2 Jahre), durch späte Bewilligung der Folgeanträge entstanden „Lücken“



Quelle: Landkreis Holzminden.

Abb. 3: Vertragsnaturschutzflächen, einschließlich beantragter Flächen, am Heinsberg, Landkreis Holzminden

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Empfehlungen an das Land

- Fortführung und Ausbau der Maßnahme
- Entwicklung in Richtung einer gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung
- Schaffung von mehr Beratungskontinuität durch längerfristige Bewilligungen
- Aufbau dauerhafter Strukturen (nach dem Vorbild der Landschaftspflegeverbände)

- Beseitigung verwaltungstechnischer Hemmnisse
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen den beteiligten Stellen
- Vielfalt an Beratungsanbietern erhalten (Verankerung in der Region wichtig)

Hinweise an die EU-KOM

- Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens dringend erforderlich (ELER-RESET)
- Mehr Kontinuität in den Rahmenbedingungen (ELER-Verordnung, Durchführungsbestimmungen) für die Förderperiode ab 2021